

Beitragsordnung gültig ab 2017

Erwachsene	50,00 €
Kinder, Jugendliche, Studenten, Lehrlinge und Rentner	35,00 €
<u>Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.</u>	

Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens 31.03. des lfd. Jahres zu entrichten!

Für Mitglieder, die im lfd. Jahr dem Verein beitreten, gilt folgende Regelung:

Bei einem Eintrittsdatum bis 30.06. des lfd. Jahres ist der volle Beitrag zu entrichten!

Bei einem Eintrittsdatum ab dem 30.06. des lfd. Jahres ist jeweils der halbe Beitrag zu entrichten!

Familienbeitrag

Der Familienbeitrag tritt ab drei Familienmitglieder in Kraft!

- je erwachsenes Familienmitglied verringert sich der Beitrag um	5,00 €
- für das erste Kind verringert sich der Jahresbeitrag auf	25,00 €
- bei jedem weiteren Kind verringert sich der Beitrag auf	20,00 €
- drei Kinder ohne erwachsenes Mitglied fallen ebenfalls unter diese Regelung	
- Lehrlinge/ Studenten sind bis zum Ausbildungsabschluss bzw. bis zum ersten eigenen Einkommen Familienmitglied	
Aufnahmegebühr einmalig	1,50 €

Beispiele:

1 Erwachsener und 2 Kinder (45,- €/ 25,- €/ 20,-€)	90,- €
1 Erwachsener und 3 Kinder (45,- €/ 25,- €/ 20,- €/ 20,- €)	110,- €
2 Erwachsene und 2 Kinder (45,- €/ 45,- €/ 25,- €/ 20,- €)	135,- €
2 Erwachsene und 3 Kinder (45,-€/ 45,- €/ 25,- €/ 20,- €/ 20,- €)	155,- €
3 Kinder (25,- €/ 20,- €/ 20,- €)	65,- €
1 Erwachsener, 1 Student und 1 Kind (45,- €/ 25,- €/ 25,- €)	95,- €
1 Erwachsener, 1 Student und 2 Kinder (45,- €/ 25,- €/ 25,- €/ 20,- €)	115,- €